



Die Klassifizierung
der Wirtschaftszweige nach
WZ 2003 und
WZ 2008

Entscheidungsregeln bei nicht eindeutigen Angaben

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Josef Hartmann
☎ 089 / 5600 1482
josef.hartmann@tns-infratest.com

Nikolai Tschersich
☎ 089 / 5600 1954
nikolai.tschersich@tns-infratest.com

Gerd Schütz
☎ 089 / 5600 1496
gerd.schuetz@tns-infratest.com

München, Dezember 2012

Inhalt

1	Die Vercodung der Angaben zum Wirtschaftszweig	3
2	Allgemeine Regeln der Vercodung nach WZ 2003 bzw. WZ 2008	4
3	Vercodung der Wirtschaftszweige nach WZ 2003.....	5
3.1	Spezielle Regeln	5
3.2	Vorgehen bei nicht eindeutigen Angaben	7
4	Vercodung der Wirtschaftszweige nach WZ 2008.....	11
4.1	Spezielle Regeln	11
4.2	Vorgehen bei nicht eindeutigen Angaben	12

1 Die Vercodung der Angaben zum Wirtschaftszweig

Die Angaben zu den Wirtschaftszweigen können zum einen nach der älteren Wirtschaftszweigklassifikation der Europäischen Union („Nomenclature des statistiques des activités économiques de la Communauté Européenne“: NACE Rev. 1.1) bzw. der deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003) eingeteilt werden, zum anderen nach der neusten Wirtschaftszweigklassifikation der Europäischen Union („Nomenclature des statistiques des activités économiques de la Communauté Européenne“: NACE Rev. 2) bzw. der deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Bei der Wirtschaftszweigklassifikation nach NACE handelt es sich um das System der Europäischen Union, das System WZ stellt das der Bundesrepublik Deutschland dar. Die beiden Klassifikationssysteme stimmen jeweils bis zur Ebene der Klassen überein, die letzte Ebene der Unterklassen stellt ein nationales Spezifikum dar. Durch das Verfahren von TNS Infratest Sozialforschung wird der zweistellige numerische Code für die Abteilungen zugewiesen.

Zur Zuordnung der Wirtschaftszweigkennziffern konnte – anders als bei der erstmaligen Vercodung der Angaben zur beruflichen Tätigkeit – nicht auf eine bereits auf elektronischem Datenträger verfügbare Klassifizierung zugegriffen werden. Sie musste daher in einem ersten Arbeitsschritt erstellt werden: Hierzu wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige verwendet.

Grundlage für die manuelle Bearbeitung der nicht automatisch vercodeten Angaben zum Wirtschaftszweig nach WZ 2003 ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen – Ausgabe 2003“ (Statistisches Bundesamt 2003). Für die manuelle Bearbeitung der nicht automatisch vercodeten Angaben zum Wirtschaftszweig nach WZ 2008 wird die „Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen – 2008“ (Statistisches Bundesamt 2009) verwendet.

Neben den dort vorgegebenen konkreten Codes werden bei sehr allgemeinen Angaben vier zusätzliche Codes für „Industrie“, „Handwerk“, „Dienstleistung“ und „Produzierendes Gewerbe“ vergeben. Zudem können auch hier in Zweifelsfällen über die konkrete Zuordnung weitere Informationen herangezogen werden. Allerdings ist diese Möglichkeit – im Gegensatz zur Vercodung der Angaben zur beruflichen Tätigkeit – auf wesentlich weniger Merkmale beschränkt.

2 Allgemeine Regeln der Vercodung nach WZ 2003 bzw. WZ 2008

Bei beiden Arten von Angaben gibt es typischerweise Nennungen, die so allgemein sind, dass die Zuordnung von Codes schwierig oder nicht eindeutig möglich ist. Es ist selbstverständlich, dass ein hoher Vercodungserfolg impliziert, dass in Zweifelsfällen durchaus in gewisser Weise als willkürlich zu betrachtende Entscheidungen getroffen werden. Dies erscheint dann allerdings wenig problematisch, wenn die Entscheidungsregeln dokumentiert werden. TNS Infratest Sozialforschung hat alle bislang aufgetretenen Problemfälle erfasst und festgehalten, wie entschieden wurde. So entstand eine Sammlung sowohl von allgemeinen als auch speziellen Regeln, die genau festlegen, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Die allgemeinen Regeln werden an dieser Stelle kurz dargestellt:

Regel 1:

Ver-coded wird grundsätzlich der angegebene Begriff, wenn er in der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ des Statistischen Bundesamtes (2003) bzw. in der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ des Statistischen Bundesamtes (2008) aufgeführt ist.

Regel 2:

Bei mehreren Nennungen in einer Klartextangabe wird die erste ver-coded, es sei denn, die weiteren Angaben dienen einer näheren Spezifizierung. Bei Doppelangaben, bei denen die eine die andere näher spezifiziert, wird die jeweils spezifischere Angabe ver-coded.

Regel 3:

Wo eine Ver-codedung auf der Basis der offenen Angabe allein nicht möglich ist, werden zusätzliche Informationen – soweit vorhanden – hinzugezogen; diese eventuell zudem in geeigneter Kombination.

Regel 4:

Ist die offene Angabe so unspezifisch, dass sie mehreren Kennziffern zugeordnet werden kann, wird sie derjenigen zugeordnet, für die angenommen werden kann, dass sie empirisch am häufigsten vorkommt.

Regel 5:

Bei Angaben zum Wirtschaftszweig, die nicht erkennen lassen, ob Herstellung oder Handel gemeint ist, wird Herstellung ver-coded.

Problematische Angaben, bei denen auf die Regeln 4 oder 5 zurückgegriffen wird, werden jeweils in Zusatzvariablen (enthalten im Namen „BRAPRO“) als solche gekennzeichnet. Dadurch besteht die Möglichkeit, Auswertungen mit diesen Fällen und ohne sie vorzunehmen und somit Sensitivitätstests durchzuführen.

3 Vercodung der Wirtschaftszweige nach WZ 2003

3.1 Spezielle Regeln

Die Befragten nennen als Branche oftmals den Namen der Firma, nochmals die berufliche Tätigkeit oder eine Bezeichnung, die nicht in das Klassifikationsschema passt bzw. unter mehrere der NACE-Abteilungen fallen könnte, z. B. wenn der Betrieb eine Mischform darstellt. Grundsätzlich stellt die Vercodung nach NACE bei Letzterem auf den *überwiegenden* Geschäftsbereich ab, der von uns aber oft nicht feststellbar ist.

Vielfach kennen die Befragten ihre Branche offensichtlich auch gar nicht, wie Angaben wie Industrie, Handwerk, IG Metall, IG *Phantasienamen*, die den Bereich irgendwie umschreiben, zeigen.

Ebenso sind allgemeine Angaben wie Elektro, Elektriker, Elektrohandwerk, Elektrobranche, Elektrobetrieb usw. (möglich 29 bis 33 oder 45), Metall, Metallbearbeitung (27 oder 28), Metallbereich, Metallindustrie, Metallgewerbe (möglich 27 bis 29, evtl. 30) nicht eindeutig vercodbar.

Auch Angaben wie z. B. Agrargenossenschaft, Kommune, öffentlicher Dienst oder ein Gewerkschaftsbereich beziehen sich, wie den zugeordneten Berufen zu entnehmen ist, vielfach nicht auf diese Branche, sondern dokumentieren offensichtlich das Zugehörigkeitsgefühl bzw. die Mitgliedschaft der Befragten zu, nicht aber ihr Beschäftigungsverhältnis in dieser Kategorie. Hier einfach die entsprechenden Codes (Kommune = Kommunalverwaltung = 75, Agrargenossenschaft = Interessengemeinschaft = 91, IG Metall oder IG Druck und Papier = Gewerkschaft = Interessenvertretung = 91) zu vergeben, würde die Aussagekraft der Angaben deutlich verfälschen. In solchen Fällen wird – wo möglich – nach der beruflichen Tätigkeit die Branche ermittelt. Wo der Angabe zur beruflichen Tätigkeit entnehmbar ist, dass der Befragte tatsächlich in dem fraglichen Bereich tätig ist oder sein könnte, also z. B. in der Kirchenverwaltung oder als Gewerkschaftssekretär, oder keine Berufsangabe vorliegt, wird der entsprechende Code vergeben.

Bei zu allgemeinen Angaben wie Bergbau oder Fensterbau werden Codes vergeben, die zugegebenermaßen willkürlich und spekulativ sind, aber aufgrund von überwiegendem Vorkommen getroffen werden (z. B. Fenster-/Türenbau = Holzverarbeitung = 20, da Holz hierfür das überwiegende Material darstellt). Diese Codes werden in „BRAPRO“ mit 2 gekennzeichnet.

Bei mehreren Angaben (z. B. Metall-Kunststoff) wird in der Regel die erste vercodet, es sei denn, die weiteren Angaben dienen einer näheren Bestimmung der ersten.

Bei Angaben, die nicht erkennen lassen, ob Herstellung oder Handel gemeint ist, wird Herstellung vercodet und in der Variablen „BRAPRO“ der Wert 1 vergeben. *Ausnahme*: Computer, Computerbranche usw. – siehe unten.

Bei Angaben, die nicht eindeutig zuordenbar sind, weil Codes nur für weiter untergliederte Bereiche vorliegen, wird nach folgenden Regeln vercodet und in der Variablen „BRAPRO“ der Wert 2 vergeben.

Achtung: Bei Metallbranchen wird die allgemeine Angabe Metall, Metallindustrie o.ä. wie *Verarbeitung*, also mit 28, vercodet; bei den einzelnen Metallen (wie Aluminium, Stahl o. ä.) werden die



analogen Angaben wie *Erzeugung*, also mit 27, vercodet, da die zusätzlichen Berufsangaben weit überwiegend diese Einordnung nahe legen.

Außerdem werden vier weitere Codes für Angaben vergeben, die sonst nicht zuzuordnen wären:

- 96 Industrie
- 97 Handwerk
- 98 Dienstleistungen
- 100 Produzierendes Gewerbe

3.2 Vorgehen bei nicht eindeutigen Angaben

Nach Codes geordnet:

- 1:** Agrargenossenschaft wird mit 1 vercodet (möglich wäre evtl. auch 91), da die zusätzlichen Berufsangaben darauf schließen lassen, dass die Befragten zwar Mitglied der Genossenschaft, aber nicht Beschäftigte derselben sind.
- 10:** Bergbau wird mit 10 vercodet, wenn die Art des Bergbaus nicht näher feststellbar ist.
- 15:** Lebensmittelbereich bzw. Lebensmittelbranche ohne weitere Angabe wird mit 15 vercodet.
- 15:** Eisfabrik, Eisproduktion ohne weitere Angabe wird mit 15 vercodet.
- 20:** Holzbranche bzw. Holzhandwerk ohne weitere Angabe wird mit 20 vercodet.
- 20:** Fenster- und Türenbau wurde nach Holz vercodet (20), wenn nicht unterschieden werden konnte, ob Holz-, Kunststoff- oder Metallbauweise vorliegt, da Holz als das klassische Material hierfür angesehen wird.
- 21:** Verpackungen, Verpackungsmittel u. ä. wird, wenn Herstellung gemeint ist und die Materialien nicht weiter ersichtlich sind, mit 21 vercodet.
- 22:** Redaktion, Redakteur usw. ohne weitere Angabe wird mit 22 (Verlags-, Druckgewerbe) vercodet.
- 25:** Folien, Folienherstellung usw. ohne weitere Angabe wird mit 25 (Kunststoff) vercodet.
- 26:** Baumaterialien, Baumaterialindustrie, Bauzuliefer... ohne weitere Angabe wird mit 26 vercodet.
- 27:** Schwerindustrie bzw. Eisenindustrie ohne weitere Angaben wird mit 27 vercodet.
- 27:** Gießerei wird mit 27 vercodet, wenn nicht näher definiert.
- 27:** Metallbearbeitung ohne weitere Angabe wird mit 27 vercodet.
- 27:** Stahl, Stahlindustrie ohne weitere Angabe wird mit 27 vercodet.
- 28:** Metallbereich/-betrieb/-branche/-fabrik/-firma/-gewerbe wird mit 28 vercodet.
- 28:** Metallhandwerk ohne weitere Angaben wird mit 28 vercodet.
- 28:** Metallindustrie ohne weitere Angabe wird mit 28 vercodet.
- 29:** Armaturen bzw. Armaturenbau ohne weitere Angaben wird mit 29 vercodet.
- 29:** Dichtungen, Dichtungsfabrik usw. wird mit 29 vercodet, wenn keine näheren Angaben vorliegen.
- 29:** Modellbau ohne weitere Angabe wird mit 29 vercodet.
- 29:** AEG wird mit 29 vercodet.
- 29:** Bosch ohne weitere Angabe wird mit 29 vercodet.
- 29:** Siemens ohne weitere Angaben wird mit 29 vercodet.
- 31:** Elektriker wird, wenn nicht anders erkennbar, mit 45 vercodet.
- 31:** Elektro, Elektrotechnik, Elektrofirma usw. ohne weitere Angabe wird mit 31 vercodet.
- 29:** Elektrogeräte/-maschinen/-bau/-herstellung wird mit 29 vercodet (nicht Lampen/Leuchten, elektrischen Ausrüstungen, Elektromotoren, Akkus = 31).
- 31:** Kabelherstellung, Kabelfirma usw. wird mit 31 vercodet, wenn keine weiteren Angaben vorliegen.
- 32:** Elektronik, Elektronikfirma, -branche usw. ohne weitere Angabe wird mit 32 vercodet.
- 34:** Fahrzeugbau, Fahrzeugindustrie u. ä. ohne weitere Angabe wird mit 34 vercodet.
- 34:** Getriebebau wird mit 34 vercodet, wenn nicht ersichtlich, ob andere als Fahrzeuggetriebe erzeugt werden.
- 40:** Stadtwerke ohne weitere Angaben wird mit 40 vercodet.
- 41:** Gas- und Wasserwerk wird mit 41 (Wasserwerk) vercodet.
- 45:** Schreiner und Tischler wird, wenn nicht Möbelbau erkennbar, mit 45 vercodet.

- 45:** Versorgungstechnik ohne weitere Angabe wird mit 45 vercodet.
- 51:** Import, Export, Im- und Export wird mit 51 vercodet.
- 52:** Handel, Banken, Versicherung(en) ohne weitere Angabe wird mit 52 vercodet.
- 52:** Handel und Vertrieb wird Einzelhandel (52) vercodet, wenn nicht klar, ob Groß- oder Einzelhandel.
- 52:** Internet-Handel wird mit 52 vercodet.
- 52:** Versand ohne weitere Angabe wird mit 52 vercodet.
- 65:** Finanz, Finanzen, Finanzdienstleistung, Finanzbranche u. ä. ohne weitere Angaben wird mit 65 vercodet.
- 72:** Computer, Computer-Branche, Computerindustrie u. ä. wird mit 72 vercodet, wenn nicht Hinweise auf Herstellung oder Handel vorliegen.
- 73:** Kosmetik bzw. Kosmetikbranche ohne weitere Angabe wird mit 24 vercodet.
- 74:** Reinigungsfrau/-kraft u. ä. wird mit 74 vercodet.
- 75:** Öffentlicher Dienst ohne weitere Angabe wird mit 75 vercodet.
- 75:** Krankenkasse/-versicherung mit Hinweis auf Sozialversicherung, Ersatzkasse, Knappschaft wird mit 75, ansonsten mit 66 vercodet.
- 75:** Stadt, städtische ... usw. ohne weitere Angaben wird mit 75 vercodet.
- 85:** Labor, Laborgemeinschaft ohne weitere Angabe wird mit 85 vercodet.
- 90:** Kampfmittelräumung ohne weitere Angaben wird mit 90 vercodet.
- 92:** Medien ohne weitere Angaben wird mit 92 vercodet.
- 97:** Gewerbe ohne weitere Angabe wird mit 97 vercodet.

Alphabetisch geordnet:

- 29:** AEG wird mit 29 vercodet.
- 1:** Agrargenossenschaft wird mit 1 vercodet (möglich wäre evtl. auch 91), da die zusätzlichen Berufsangaben weit überwiegend darauf schließen lassen, dass die Befragten zwar Mitglied der Genossenschaft, aber nicht Beschäftigte derselben sind.
- 29:** Armaturen bzw. Armaturenbau ohne weitere Angaben wird mit 29 vercodet.
- 26:** Baumaterialien, Baumaterialindustrie, Bauzuliefer... ohne weitere Angabe wird mit 26 vercodet.
- 10:** Bergbau wird mit 10 vercodet, wenn die Art des Bergbaus nicht näher feststellbar ist.
- 29:** Bosch ohne weitere Angabe wird mit 29 vercodet.
- 72:** Computer, Computer-Branche, Computerindustrie u. ä. wird mit 72 vercodet, wenn nicht Hinweise auf Herstellung oder Handel vorliegen.
- 29:** Dichtungen, Dichtungsfabrik usw. wird mit 29 vercodet, wenn keine näheren Angaben vorliegen.
- 15:** Eisfabrik, Eisproduktion ohne weitere Angabe wird mit 15 vercodet.
- 31:** Elektriker wird, wenn nicht anders erkennbar, mit 31 vercodet.
- 31:** Elektro, Elektrotechnik, Elektrofirma usw. ohne weitere Angabe wird mit 31 vercodet.
- 29:** Elektrogeräte/-maschinen/-bau/-herstellung wird mit 29 vercodet (nicht Lampen/Leuchten, elektrischen Ausrüstungen, Elektromotoren, Akkus = 31).
- 32:** Elektronik, Elektronikfirma, -branche usw. ohne weitere Angabe wird mit 32 vercodet.
- 34:** Fahrzeugbau, Fahrzeugindustrie u. ä. ohne weitere Angabe wird mit 34 vercodet.
- 20:** Fenster- und Türenbau wurde mit Holz vercodet (20), wenn nicht unterschieden werden konnte, ob Holz-, Kunststoff- oder Metallbauweise vorliegt, da Holz als das klassische Material hierfür angesehen wird.
- 65:** Finanz, Finanzen, Finanzdienstleistung, Finanzbranche u. ä. ohne weitere Angaben wird mit 65 vercodet.
- 25:** Folien, Folienherstellung usw. ohne weitere Angabe wird mit 25 (Kunststoff) vercodet.
- 41:** Gas- und Wasserwerk wird mit 41 (Wasserwerk) vercodet.
- 34:** Getriebebau wird mit 34 vercodet, wenn nicht ersichtlich, ob andere als Fahrzeuggetriebe erzeugt werden.
- 97:** Gewerbe ohne weitere Angabe wird mit 97 vercodet.
- 27:** Gießerei wird mit 27 vercodet, wenn nicht näher definiert.
- 52:** Handel, Banken, Versicherung(en) ohne weitere Angabe wird mit 52 vercodet.
- 52:** Handel und Vertrieb wird Einzelhandel (52) vercodet, wenn nicht klar, ob Groß- oder Einzelhandel.
- 20:** Holzbranche bzw. Holzhandwerk ohne weitere Angabe wird mit 20 vercodet.
- 51:** Import, Export, Im- und Export wird mit 51 vercodet.
- 52:** Internet-Handel wird mit 52 vercodet.
- 31:** Kabelherstellung, Kabelfirma usw. wird mit 31 vercodet, wenn keine weiteren Angaben vorliegen.
- 90:** Kampfmittelräumung ohne weitere Angaben wird mit 90 vercodet.
- 73:** Kosmetik bzw. Kosmetikbranche ohne weitere Angabe wird mit 24 vercodet.
- 75:** Krankenkasse/-versicherung mit Hinweis auf Sozialversicherung, Ersatzkasse, Knappschaft wird mit 75, ansonsten mit 66 vercodet.
- 85:** Labor, Laborgemeinschaft ohne weitere Angabe wird mit 85 vercodet.
- 15:** Lebensmittelbereich bzw. Lebensmittelbranche ohne weitere Angabe wird mit 15 vercodet.
- 92:** Medien ohne weitere Angaben wird mit 92 vercodet.

- 27:** Metallbearbeitung ohne weitere Angabe wird mit 27 vercodet.
- 28:** Metallbereich/-betrieb/-branche/-fabrik/-firma/-gewerbe wird mit 28 vercodet.
- 28:** Metallhandwerk ohne weitere Angaben wird mit 28 vercodet.
- 28:** Metallindustrie ohne weitere Angabe wird mit 28 vercodet.
- 29:** Modellbau ohne weitere Angabe wird mit 29 vercodet.
- 75:** Öffentlicher Dienst ohne weitere Angabe wird mit 75 vercodet.
- 74:** Reinigungsfrau/-kraft u. ä. wird mit 74 vercodet.
- 27:** Schwerindustrie bzw. Eisenindustrie ohne weitere Angaben wird mit 27 vercodet.
- 29:** Siemens ohne weitere Angaben wird mit 29 vercodet.
- 75:** Stadt, städtische ... usw. ohne weitere Angaben wird mit 75 vercodet.
- 75:** Stadtwerke ohne weitere Angaben wird mit 40 vercodet.
- 27:** Stahl, Stahlindustrie ohne weitere Angabe wird mit 27 vercodet.
- 45:** Schreiner und Tischler wird, wenn nicht Möbelbau erkennbar, mit 45 vercodet.
- 21:** Verpackungen, Verpackungsmittel u. ä. wird, wenn Herstellung gemeint ist und die Materialien nicht weiter ersichtlich sind, mit 21 vercodet.
- 52:** Versand ohne weitere Angabe wird mit 52 vercodet.
- 45:** Versorgungstechnik ohne weitere Angabe wird mit 45 vercodet.

4 Vercodung der Wirtschaftszweige nach WZ 2008

4.1 Spezielle Regeln

Allgemeine Angaben ohne nähere Charakterisierung, wie z. B. Metall oder Lebensmittel, werden dem Bereich zugeordnet, der in der Wertschöpfungskette am weitesten vorne liegt, also beispielsweise dem Bereich Förderung, Erzeugung oder Herstellung und nicht dem Bereich Handel, Vermietung oder Reparatur. Auf der oben angesprochenen Zusatzvariablen „BRAPRO“ wird der Wert 1 gesetzt.

Auch hier werden vier weitere Codes für Angaben vergeben, die sonst nicht zuzuordnen wären:

201	Industrie
202	Handwerk
203	Dienstleistungen
204	Produzierendes Gewerbe

4.2 Vorgehen bei nicht eindeutigen Angaben

Nach Codes geordnet:

WZ2008	Branche	BRAPRO
5	Bergbau	2
24	Metall	1
26	Elektronik	0
27	Elektro	2
27	Elektrometalltechnik	2
29	Fahrzeugbau	2
29	KFZ	1
35	Versorgung	2
38	Entsorgung	2
41	Bau	2
47	Handel	2
60	Medien, Medienbranche, Medienindustrie	2
60	Medientechnik	2
62	Computer, Computerbranche, -industrie	2
62	EDV	0
62	Informatik, IT, Informations...	2
62	Informationstechnik/-technologie	2
63	Informationsdienstleistung	2
63	Internet	2
64	Finanzen, Finanzdienstleistung	2
81	Reinigung, Reinigungsbranche, -dienstleistung	2
84	Verwaltung, allgemeine Verwaltung	2
86	Pflege	2
88	Altenpflege	2
88	Behinderte	2
88	Diakonie	2
88	Kirchliche Altenpflege	2
88	Sozial(es) ...	2
95	Instandhaltung	2

Alphabetisch geordnet:

WZ2008	Branche	BRAPRO
88	Altenpflege	2
41	Bau	2
88	Behinderte	2
5	Bergbau	2
62	Computer, Computerbranche, -industrie	2
88	Diakonie	2
62	EDV	0
27	Elektro	2
27	Elektrometalltechnik	2
26	Elektronik	0
38	Entsorgung	2
29	Fahrzeugbau	2
64	Finanzen, Finanzdienstleistung	2
47	Handel	2
62	Informatik, IT, Informations...,	2
63	Informationsdienstleistung	2
62	Informationstechnik/-technologie	2
95	Instandhaltung	2
63	Internet	2
29	KFZ	1
88	Kirchliche Altenpflege	2
60	Medien, Medienbranche, Medienindustrie	2
60	Medientechnik	2
24	Metall	1
86	Pflege	2
81	Reinigung, Reinigungsbranche, -dienstleistung	2
88	Sozial(es) ...	2
35	Versorgung	2
84	Verwaltung, allgemeine Verwaltung	2